



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9111-010556

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bilder der Verkehrskameras an deutschen Autobahnen wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 54 Mitzeichnungen sowie zwölf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass der Nutzen öffentlich zugänglicher Bilder von Autobahnen höher zu bewerten sei. Insbesondere Privatpersonen und Unternehmen würden diese für die Planung von Arbeitswegen, privaten Ausflügen oder Güterverkehren nutzen. Zudem würden veröffentlichte Bilder Erkenntnis zu Witterungsbedingungen oder Fahrbahnbeschaffenheit beitragen. Ebenso stünden für militärische oder nachrichtendienstliche Erkenntnisse präzisere Mittel zur Verfügung. So könnte z. B. auf Satellitenbilder zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend teilt der Petitionsausschuss mit, dass auf Bitte des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit



Schreiben vom 1. März 2022 die Aussetzung der Veröffentlichung von Bildern aus Webcams an Bundesautobahnen im Internet bei den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und bei der Autobahn GmbH des Bundes veranlassen sollte.

Aus Sicht des BMDV sind die Kamerabilder weiterhin nicht zu veröffentlichen, da auch in Rücksprache mit dem BMVg die sicherheitsgefährdenden Gründe für eine Aussetzung der Veröffentlichung unverändert weiter fortbestehen.

Auch ist entgegen der Einschätzung der Petition der Nutzen der Bilder für einen militärischen oder politischen Gegner gegeben und bezieht sich darüber hinaus nicht ausschließlich auf militärische oder politische Gegner aus dem Ausland. Die Folgerung, sicherheitsgefährdende Kräfte würden über präzisere Mittel wie die Satellitenaufklärung verfügen und nicht auf die Veröffentlichung von Webcams im Internet zurückgreifen müssen, vernachlässigt, dass diese Mittel punktuelle Hochwertressourcen sind. Dem gegenüber stellt eine computerunterstützte Überwachung von im Internet bereitgestellten Live-Videoübertragungen aller Autobahnen eine simple, ressourcenarme, kostengünstige und vor allem umfassende Möglichkeit zur Aufklärung dar.

Der Petitionsausschuss vermag keine Anhaltspunkte zu erkennen, die gegen die aufgezeigte Einschätzung der beteiligten Bundesministerien sprechen. Daher empfiehlt er, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.